

## Zahlungsbedingungen und Abrechnungsgrundlagen Haus Warwisch

Die Nutzungsgebühr wird spätestens bei der Abreise fällig. Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Scheck oder bar. Haus Warwisch behält sich vor, Zahlungsarten im Einzelfall auszuschließen. Überweisungen sind binnen 14 Tagen fällig. Entsteht eine Nutzungsgebühr von über 250,00€ verlangen wir ggf. eine angemessene Vorauszahlung.

Sie erhalten binnen 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung eine Buchungsbestätigung. Reservierungs- und Ausfallgebühren werden mit Eingang der Absage bei uns fällig. Grundlage für die Berechnung der Nutzungsgebühr ist die tatsächliche Zahl der Besucher, mindestens jedoch der Grundpreis.

Ist die Besucherzahl geringer als angegeben, berechnen wir: mind. 80% der angemeldeten Teilnehmer, mindestens jedoch den Grundpreis je Nacht.

### Rücktritt von der Belegung

Bei einem Rücktritt entsteht folgende Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr je nach Eingang der schriftlichen Absage bei uns:

#### bis 90 Tage vor dem Anreiseterminal:

Ausfallgebühr auf Grundlage von 15% der angemeldeten Teilnehmer

#### bis 40 Tage vor dem Anreiseterminal:

Ausfallgebühr in Höhe des Grundpreises für den geplanten Aufenthalt.

#### kürzer als 40 Tage vor dem Anreiseterminal:

Ausfallgebühr auf Grundlage von 80% der angemeldeten Teilnehmer, mindestens jedoch in Höhe des Grundpreises für den geplanten Aufenthalt.

Bei gemeinsamer Buchung von „Landsicht“ und „Elbblick“ gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

#### bis 180 Tage vor dem Anreiseterminal:

Ausfallgebühr auf Grundlage von 15% der angemeldeten Teilnehmer

#### kürzer als 180 Tage vor dem Anreiseterminal:

Ausfallgebühr in Höhe des Preises für 36 Personen. Betrifft die Terminabsage nur einen Hausteil, so wird entsprechend den o.g. Fristen und Terminen die normale Reservierungsgebühr für „Elbblick“ fällig, für „Landsicht“ werden als Mindestteilnehmerzahl 40 Personen zugrunde gelegt.

Diese Zahlungsbedingungen werden mit der Zusendung Buchungsbestätigung durch Haus Warwisch Bestandteil des Nutzungsvertrages.